

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879**

19 (23.1.1879)



# Beilage zu Nr. 19 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 23. Januar 1879.

## Frankreich.

Paris, 20. Jan. In der vor den Thoren von Paris gelegenen Gemeinde Neuilly fand gestern eine doppelte Gedächtnisfeier der am 19. Januar 1871 gelieferten Schlacht von Buzenval statt. Es wurde nämlich einmal im Gemeindehause selbst eine Marmortafel, welche die Namen der in jener Schlacht gefallenen Angehörigen von Neuilly (3 Offiziere, 1 Unteroffizier und 12 Gemeine vom 25. Marschbataillon) verewigt, und zweitens auf dem Friedhofe ein Monument enthüllt, welches in einem von einem mächtigen Schilde bedeckten Grabstein besteht und die Inschrift trägt: „Die Stadt Neuilly den auf ihrem Gebiete für die Vertheidigung des Vaterlandes gefallenen Soldaten.“ Die Feier war diesmal eine rein bürgerliche und konfessionslos. Das Denkmal ist das zwölfte, welches in der Umgebung von Paris zur Erinnerung an den Krieg von 1870/71 errichtet worden ist.

In der großen Halle (Salle des Pas-perdus) des Justizpalastes wurde heute das Standbild Berryer's, des berühmten im Jahre 1869 verstorbenen Advokaten und Führers der legitimistischen Partei, feierlich enthüllt. Das Monument, ein Werk des Bildhauers Chapu, ist allen Besuchern der letzten Weltausstellung, wo es im Pavillon der Stadt Paris zu sehen war, bekannt. Berryer ist in moderner Tracht, aber zu drei Vierteln in seinen Advokatenatellargehüllt, stehend dargestellt, die Linke stützt sich auf einen antiken Sessel, während die Rechte mit ausgebreiteten Fingern auf der Brust ruht, eine Stellung, die ihm in pathetischen Augenblicken eigenartig war. Das Angesicht trägt den Ausdruck schwingvoller Energie. Zu den Füßen des Denkmals, dessen Inschrift noch nicht bestimmt ist, ruhen zwei allegorische Frauengestalten, die Vererblichkeit, ein Pergament in der Hand, und die Treue, mit gefalteten Händen auf einen Schild gestützt, in welchen drei Lilien, das Symbol des alten Königsstaates, gegraben sind. An 2000 Personen wohnten der Feier bei, unter ihnen die nächsten Angehörigen des großen Mannes, sein Enkel Henri Berryer mit seiner Mutter, sein Bruder Ludovic Berryer und die Advokaten Hippolyte und Georges Berryer, ferner der Herzog von Plas, als Vertreter des Grafen Chambord, der Herzog von Camille mit mehreren anderen Mitgliedern der Akademie, Deputationen des Collège von Juilly, in welchem Berryer seine ersten Studien gemacht hat, der Stadt Paris, der Genossenschaft der Zimmerleute, von der Pflicht, die er in einem berühmten Prozesse vertheidigt hatte, des Staatsraths, vieler Barreaux der Provinz, dann der Seine-Präsident, der Kabinettschef des Polizeipräsidenten, der Generalprokurator des Pariser Appellhofs, der Präsident des Kassationshofs und viele andere richterliche Beamten und Advokaten, unter den letzteren auch Gambetta, von namhaften Royalisten endlich Delcastel, Ernoul, Lareinty, Baragnon, Clement und die Redaktionen der „Union“, der „Gazette de France“ und einiger legitimistischer Provinzialblätter. Reden wurden im Namen des Komitês von dem Akademiker Camille Rivassier (in Vertretung des plötzlich erkrankten Herzogs von Aquilles), von Henr. v. Larcy und von dem Stadtrath des Pariser Advokatenordens, Hrn. Nicolot, gehalten; allen drei Reden muß nachgerühmt werden, daß sie sich jedes Wortes enthalten, welches als eine politische Parteilichung hätte gedeutet werden können.

## Der Glückliche im Pfand.

Roman von E. Braddon.  
(Fortsetzung aus der Beilage Nr. 18.)

Schon ist ihre Hand an dem Riegel; im nächsten Augenblicke wird sie sich dem sicheren Tode entgegen und über den schmalen Balken hinabgeworfen haben. So gewandt Lyndhurst ist, kommt er um kein Haar zu schnell. Er erfaßt ihren Arm und reißt sie in das Zimmer zurück.

„Großer Gott!“ ruft er mit erschütterter Stimme, „sie ist wahnsinnig!“ Er hält sie einen Augenblick regungslos, nachdunkel in seinem eisernen Griff.

Plötzlich, als sie halb im Borne, halb entsetzt zu ihm hinanblickt, verliert sie sein Gesicht mit einer gewaltigen, geheimnißvollen Bewandlung, die sie noch nie an einem menschlichen Antlitz wahrgenommen hat und die sie wohl auch nie wieder sehen wird. Er sieht einen schwachen, erlösten Schrei aus, greift mit einer kampfhaften Handbewegung einen Augenblick an sein Herz und stürzt dann, wie eine von ihrem Postament geworfene Steinerner Statue, so schwer zu Boden, daß das ganze Zimmer erschüttert wird; regungslos bleibt er zu ihren Füßen liegen.

Der durchdringende Schrei zerreiht die Luft. In die Leidenschaft und der Schrecken der letzten Stunde findet in diesem wilden Schrei Entleerung. Nicht einmal, sondern wieder und immer wieder schreit sie wie rasend nach göttlicher oder menschlicher Hilfe; aber die zu ihren Füßen angeordnete Gestalt mit dem nach unten gelehrten Antlitz legt sich nicht. Unwillkürlich blickt sie sich wieder nach der Klingel um, welche nicht da ist. Die Klingel ist nun unendlich geworden, denn ihre Hilferufe sind gehört worden. Hastige Schritte eilen über den Korridor hinab, eine kräftige Hand versucht vergebens die Thür zu öffnen. Man hört Stimmen flüsternd; ein kurzer Verzug und es wird ein Schlüssel im Schloße gedreht; die Thür öffnet sich, und Allen voran, der Erste von einer begierigen, kleinen Gruppe, tritt Hermann Wehtoy ein.

„Jener durchdringende Schrei hat ihn herbeigerufen — ein schlafloser Bewohner eines nicht allzu fernem Zimmers, — einer Fremden zu Hilfe.“

Es ist etwas mehr für ihn als gewöhnliche Ueberraschung, zu finden, daß der wilde Schrei um Hilfe von seiner Gattin gekommen ist. Wunderbarer, entsetzlicher noch ist es, jene gesäugte Gestalt mit dem verkümmerten Antlitz zu sehen.

## Badische Chronik.

Karlsruhe, 21. Jan. Am 8. d. M. hielt der hiesige Gartenbau-Verein seine erste Sitzung in d. F. Hr. Elbs führte den Vorsitz und begrüßte die Versammlung mit einem frohlichen „Gut auf“. Sodann erhielt Hr. Gartenbau-Lehrer Schüte das Wort zu einem Vortrag über „natürliche und künstliche Kreuzung der Pflanzen“. Im Eingang besprach der Redner die wesentlichen Blüthentheile im Gegensatz zu den Blüthenbedecken und hob die Eintheilung der Pflanzen hervor, die auf Staubblatt und Fruchtblatt sich gründet. Hieraus schilderte er den Vorgang der Befruchtung. Die Narbe sondert eine Zuckigkeit aus, durch welche die Staubkörner festgehalten werden. Diese Zuckigkeit dringe bald in die Pollenschläuche ein und veranlasse die Bildung der Pollenschläuche, die durch den Griffel hinabwachsen und die Frucht zur Entwicklung anregen. Rasse häre die Befruchtung und sei die Ursache des Verderbens vieler Blüthen. Wassergewächse, wie die Seerose, heben deshalb ihre Blüthen aus dem Wasser hervor, damit im Trocknen die Befruchtung vor sich gehe. Der Blüthenstaub werde freis in großer Menge erzeugt, so daß oft die Luft davon erfüllt sei und der sog. Schwefelregen falle; manche zweihäufige Pflanzen finden Befruchtung auch wenn die beiden Geschlechter weit entfernt von einander stehen. Durch Einsprossen männlicher Zweige auf weibliche Bäume werde die Zweihäufigkeit aufgehoben und die Befruchtung begünstigt.

Obwohl die meisten Pflanzen Staubblatt und Fruchtblatt in einer Blüthe vereinigen, also Zwitter seien, so geschehe die Befruchtung doch nicht bloß durch den Staub derselben Blüthe. Winde und Insekten tragen den Blüthenstaub aus einer Blüthe in die andere und vermitteln die Befruchtung. Aber nicht bloß zwischen Pflanzen derselben Art finde diese Uebertragung statt, sondern eine Befruchtung geschehe auch auf diese Weise bei verschiedenen Pflanzenspezies, wenn dieselben eine gewisse Uebereinstimmung in ihrem Bau zeigen. Aus einer so befruchteten Blüthe hervorgehende Samen erzeugen Uebergangsformen, Baskarde. Viele früher als selbständige Pflanzengattungen angesehenen Gewächse seien neuerdings als Baskarde erkannt worden. Wollte man diese Formen erhalten, so dürfen dieselben nicht durch Samen fortgepflanzt, sondern müssen durch Ableger u. vermehrt werden, weil ein Zurückgehen auf die eine oder die andere Stammform häufig beobachtet werde. Die künstliche Befruchtung, d. i. das absichtliche Verbringen des Blüthenstaubs einer Pflanze auf eine reife Narbe einer anderen Pflanze durch Menschenhand, muß, wenn sie nicht eine hohe Spielerei sein soll, mit Berechnung geschehen. Soll etwas Neues und Schönes zu Stande kommen, so müssen die Staubblätter der Mutterpflanze, wenn solche vorhanden sind, vor ihrer Reife weggenommen und jede anderweitige durch Wind oder Insekten herbeiführte Befruchtung durch Abperrung der Mutterpflanze unmöglich gemacht werden. Nur kräftige und anderleiße Pflanzen eignen sich zur Kreuzung. Diese wichtigsten Punkte wurden durch ausführlich geschilderte Versuche an Petunien und Obstsorten klar gelegt.

Die Befruchtung auf künstlichem Wege geschehe nur an wenigen Blüthen; die übrigen nehme man weg und entferne auch die Knospen, die sich noch bilden.

Durch solche Kreuzungen lassen sich anders gefärbte Blumen und Früchte mit anderem Geschmack erzielen. Durch Schwindelgeschäfte sei zwar gegenwärtig die Nachfrage nach diesen „Neuheiten“ vermindert, immerhin aber sei es lohnend und verdienstlich, Neues zu schaffen. Was in den Gärten Englands und Frankreichs geschehe, sei auch bei uns möglich. Darum ermunterte der Redner die anwesenden Gärtner zur Anstellung von Versuchen und erbot sich, die nöthigen weiteren Anhaltspunkte auf Verlangen zu erteilen. Einige Gärtner hatten ungeachtet des kalten Wintertags Ergebnisse

ihres Fleißes und ihrer Kunst ausgestellt. Hr. Sandwehge erhielt für gutgezügte Tulpen, Dracänen u. und sehr schöne Palmen das erste Lob; Hr. Summel erlangte für seine Ausstellung (Stillebe Gactus, Nelken, Maiblumen u.) das zweite Lob. Hr. Ohlmer hatte (ohne Preisbewerbung) eine hübsche Amaryllis mitgebracht, deren Blüthe die verdiente Beachtung fand.

Diese Sitzung war die letzte in dem bisherigen Fokal; die künftigen Sitzungen des Vereins finden in den „Bier Jahreszeiten“ statt.

## Vermischte Nachrichten.

(Sterblichkeits- und Gesundheitsverhältnisse) Gemäß den Veröffentlichungen des kaiserlichen Gesundheitsamtes sind in der 2. Jahreswoche von je 1000 Bewohnern, auf den Jahresdurchschnitt berechnet, als gestorben gemeldet in: Berlin 27, Breslau 22,7, Königsberg 23,1, Köln 23, Frankfurt a. M. 22,6, Hannover 21,7, Kassel 27,5, Magdeburg 21,8, Stettin 20,9, Altona 26,1, Straßburg 25,2, München 27,8, Nürnberg 23,1, Augsburg 27,8, Dresden 22,6, Leipzig 23,6, Stuttgart 22,2, Braunschweig 25,3, Karlsruhe 16,6, Hamburg 24,8, Wien 20, Pesth 40,1, Prag 27, Triest 33,2, Basel 33,1, Brüssel 21,4, Paris 26,3, Amsterdam 25,7, Kopenhagen 22,6, Stockholm 23,5, Christiania 15,7, Petersburg 43,8, Warschau 27,2, Odessa 43, Bukarest 46,8, Turin 34,1, Vissabon 31,7, London 27, Glasgow 23,2, Liverpool 32,4, Dublin 44,9, Edinburgh 23,2, Alexandrien (Egypten) 39,5; ferner aus früheren Wochen: New-York 21,7, Philadelphia 17, Chicago 17,5, St. Louis 11,8, San Francisco 12,8, Kalkutta 52,9, Madras 36,2. In den ersten Tagen der Berichtwoche herrschten an den meisten deutschen Beobachtungsstationen west- und südwestliche, in Genua und Breslau nordwestliche Luftströmungen. Um die Mitte der Woche ging der Wind jedoch fast an allen Stationen nach Ost- und Nordost und am Schluß der Woche nach Süd und Südost. Die bis dahin milde Temperatur der Luft sank mit dem Umlange des Windes nach Nordost erheblich (in München bis -15,3° C.). Niederschläge, meist in Schneeform, fielen in mäßigem Grade. Das Barometer stieg in den ersten Tagen der Woche, fiel dann und zeigte mit geringen Schwankungen bis zum Wochenschluß ein langames Sinken. Die Sterblichkeitsverhältnisse der meisten größeren Städte haben sich in der Berichtwoche etwas günstiger gehalten. Die allgemeine Sterblichkeitsverhältnißzahl für die deutschen Städte sank auf 24,8 von 25,8 der Vorwoche (auf 1000 Bewohner und auf's Jahr berechnet) und zwar nahmen alle Altersklassen an der Gesamtschicksaltheil. Unter den Todesursachen haben von den Infektionskrankheiten Scharlachfieber, Keuchhusten und Diphtherie zu- und diphtherische Affektionen und Unterleibsruhr etwas abgenommen. Die Malaria haben in Nürnberg, Jülich und Bukarest nachgelassen; in Frankfurt a. M. blieben sie auf der Höhe der Vorwoche; in Kaiserlautern treten sie in vermehrter Zahl auf. Das Scharlachfieber forderte in Danzig, Nürnberg, Liverpool weniger, in Berlin, Essen, Bochum, Bukarest wieder mehr Opfer; besonders heftig trat es in Randol auf. Todesfälle an Diphtherie wurden im Ganzen seltener, besonders in Dresden, München, Stettin, Dessau; in Berlin, Leipzig, Königsberg, Augsburg, Wien, Pesth stieg die Zahl der Todesfälle wieder etwas. Unterleibsruhr wurden in deutschen Städten seltener, in italienischen zeigen sie sich dagegen etwas häufiger. Diphtherie-Erkrankungen mehrten sich in Breslau und Berlin; Todesfälle daran wurden aus Berlin, Breslau, Dresden je 1, aus Petersburg 2, aus London 3, aus Krakau 2 gemeldet. Darmkatarrhe und Brechdurchfälle der Kinder zeigen gegen die vorhergegangene Woche keine wesentlichen Veränderungen ihres Vorkommens. Todesfälle an akuten Entzündungen der Athmungsorgane stiegen in London auf 561. Die Pocken zeigen in London in der Berichtwoche einen kleinen Nachschub; Todesfälle sowie der Zahl der Neuerkrankungen. In Wien blieb die Zahl der Sterbefälle die gleiche der Vorwoche, 11; in Pesth stieg sie auf 12, in Paris auf 10, in Dublin auf 18, in Petersburg auf 54. Auch aus Warschau wurden wieder 8 Todesfälle gemeldet. In New-Orleans erlag dem gelben Fieber in der am 14. Dezember v. J. beendeten Woche nur noch eine Person.

## Editha!

Sie wirft sich an seine Brust und schlingt hysterisch.

„O, Gott sei Dank, Gott sei Dank!“ ruft sie. „Ich wußte, daß er mich in meiner Noth nicht verlassen würde.“

„Editha! in des Himmels Namen, was führt dich hierher?“ fragt die Waise, vor Erstaunen betäubt. Er ist durch ihre entsetzlichen Hilferufe aus einem unruhigen Morgenschlummer aufgeschreckt worden, hat hastig seine Kleider angelegt, halb noch im Schlafe, und ist nicht in einem Instande, wo man etwas leicht versteht und begreift.

„Ich werde es dir später sagen.“ schließt sie. „Will nicht Jemand — hier steht sie, sie nach der erregten Gruppe an der Thüre um — nach ihm sehen?“

Sie geht mit einem Blide voll Absehn nach der hingestreckten Gestalt.

Die Zuschauer eilen hin und knien daneben nieder; sie versuchen die breiten Schultern zu heben, die schwer wie Marmor geworden sind.

„Wer ist jener Mann?“ ruft Hermann.

„Mein Freund, Mr. Lyndhurst.“

„Editha!“ ruft er aus, sie mit unaussprechlichem Entsetzen anstarrend. Von allen Namen, die in einem solchen Augenblicke genannt werden konnten, gibt es wohl keinen, der für Hermann's Ohr einen ominöseren Klang hätte, als dieser.

„Ja, er ist eben in einem Anfälle hingestürzt. Sollte man nicht lieber einen Arzt holen?“

„Mag er sterben, wo er liegt!“ ruft Hermann anher sich. „Wie bist du an diesen Ort gekommen? Weßhalb finde ich dich bei diesem Manne?“

Es ist ihm gleichgültig, wer ihn hört. Glücklicher Weise sind keine englischen Lauscher da; aber in seiner ungehämten Leidenschaft wäre ihm auch dieser Umstand gleichgültig. Der Gedanke, an die Vorstadt hält ihn nicht zurück — die Rücksicht auf den guten Ruf seiner Gattin stellt seine Zunge nicht.

„Was hat dich hierher geführt?“ leucht er.

„Ich bin ein Telegramm von dir hierhergekömmt, in welchem du mich mittheiltest, daß du hier lebst, gefährlich krank — indem du mir sagtest, keine Zeit zu verlieren.“

„Ich habe kein derartiges Telegramm abgefaßt. Zeige mir die Beschriftung!“

Sie greift in ihre Tasche. Selbst in ihrer Betöhrung entfinnt sie sich, das Telegramm in ihre Tasche gesteckt zu haben, nachdem sie es

wohl zum zwanzigsten Male bei dem Scheine der trübten Kaminenlampe gelesen hat. Es ist nirgends zu finden. Sie muß es mit dem Taschentuche herausgerissen und vielleicht in jenem schauerlichen Wirthshaus verloren haben, welcher sie nach dem Hotel gebracht hat.

„Ich habe sie verloren; es hat aber nichts.“

„Durchaus nichts“, antwortet Hermann mit sonderbarem Tone. In diesem Augenblicke wird die Aufmerksamkeit der Gatten von ihren eigenen Angelegenheiten abgezogen zu jener liegenden Gestalt hin, um welche die Leute des Hotels versammelt sind. Sie haben sie vom Boden aufgerichtet, und das schreckliche Gesicht sieht zu ihnen auf mit seinen starren, weit geöffneten Augen, wie in plötzlichem Schreden entsetzlich stierend. Frau und verfallen in dieses heinerne Antlitz; schlief und schwer hängen die Gliedmaßen herab, als sie die Gestalt emporheben, die einstmal's Hamilton Lyndhurst war, und auf das gelbeidene Sopha legen. Sie treten zurück, als sie ihr Werk vollbracht haben, und stehen schauernd, mittelbig stüßend dicht zusammengebrängt.

„Le pauvre, homme — un si bel homme — mort comme ça, si subitement; un vrai coup de foudre; mais c'est effrayant.“

Und dann ruft Jemand:

„Mais cours donc Georges; va trouver un médecin.“

Doch bedarf es kaum eines Arztes, um die erschreckende Thatfache zu bekräftigen. Das Verhängniß hat ihn ereilt, das Urtheil ist gesprochen. Die selbstthätige, sunliche Seele, die nie ein überirdische Genüsse hinaufgehendes Strahlen gekannt hat, ist vor den ewigen Richter berufen, um Rechenschaft abzulegen.

„Komm hinweg, Editha“, sagt Hermann streng; „komm von diesem empfindlichen Schauspiel mit hinweg.“ Und dann, als sie zusammen das Zimmer verlassen, sagt er, leise ihr ins Ohr flüsternd; hinzu: „Dein Liebhaber hat seinen Triumph nicht lange genossen. Die Wiedervergelung ist der Schuld etwas dichter auf den Ferlen gefolgt, als gewöhnlich.“

Sie blickt ihn in starrer Verwunderung an. Kann er an ihre zweifeln? Kann irgend ein Zeugniß seinen Glauben an ihre Keinheit erschüttern?

Sie hat ihn auf das Zeugniß seiner eigenen Handschrift hin für schuldig gehalten; daß sie sich darum nicht weniger darüber verwundert, daß er ihr zu misstrauen vermag. Und dennoch ist ihre Anwesenheit mit dem Toden an diesem Orte Beweis genug, um den Ruf einer modernen Lucretia zu zerstreuen.

(Fortsetzung folgt.)



**Handel und Verkehr.**  
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

**Handelsberichte.**  
Berlin, 21. Jan. Die Kasseler Proz. Stadtanleihe wurde an der heutigen Börse zu 94 1/2 eingekauft und in großen Umsätzen gehandelt; dieselbe wird amtlich notirt.  
Stettin, 21. Jan. Der Verwaltungsrath der Berlin-Stettiner Eisenbahn hat beschlossen, die Offerte des Staats (4 1/2 Proz.) einer einubersenden Generalversammlung nur dann befürwortend vorzulegen, wenn vorher durch Vertrag beide Kontrahenten sich an obige Offerte auf gleiche Fristdauer fest gebunden haben, selbstverständlich unter dem Vorbehalt des Landtages und der Generalversammlung.  
Berlin, 21. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Jan. 173.—, per April-Mai 176.50, per Mai-Juni 179.—, Roggen per Jan. 128.50, per April-Mai 121.50, per Mai-Juni 121.50. Rüböl loco 56.80, per Jan. 56.—, per April-Mai 56.90, per Mai-Juni 57.25. Spiritus loco 52.30, per Jan. 52.10, per April-Mai 53.10, per Mai-Juni 53.30. Hafer per April-Mai 116.—, per Mai-Juni 118.—. Finkler.  
Köln, 21. Jan. (Schlußbericht.) Weizen — loco hiesiger 19.—, loco fremder 18.—, per März 18.—, per Mai 18.—, Roggen loco hiesiger 15.—, per März 11.60, per Mai 12.—. Hafer

effektiv 13.—, per März 12.60. Rüböl loco 30.60, per Mai 30.20, per März 30.80.  
Bremen, 21. Jan. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 9.25 b, per Februar 9.25 b, per März 9.35 b, per April 9.40. Eiseng. — Amerikanisches Schweinefleisch (Wiscog) 36 Pf.  
Mannheim, 20. Jan. (Rabus & Stoll.) Der Abgang in Getreide bleibt unverändert schwach, so daß die bestehenden großen Vorräthe nur wenig einbüßen und das Geschäft seine matte Haltung nicht verliert. Auch der heutige Markt verlief in gedrückter Stimmung und letzte Preise konnten sich kaum behaupten. Wir notiren: Weizen 19 1/2, à 20 1/2 M.; Roggen 14 à 15 1/2 M.; Gerste 16 1/2, à 17 1/2 M.; Hafer 12 1/2, à 13 1/2 M. Alles pr. 100 Rilo netto.  
In Wälzer Rothsaat kam es in letzter Woche zu mehreren größeren Abschlüssen für auswärts, während fremde Qualitäten, namentlich die kleinförnigen amerikanischen unbeachtet blieben. In Luzerne wurden einige Posten auf Meinung aus dem Markte genommen. Weisse besser gefragt bei schwachem Angebot. In Sparsaate kam das Geschäft der hohen Forderungen halber noch nicht in Zug kommen. Wir verkaufen heute nach Qualität: Rothsaat 40 à 69 1/2 M. Luzerne, hiesige 37 à 46 M., fremde 46 à 54 M.; hochfeine und rechte Provenienz 65 à 72 M.; Weißsaat 55 à 60 M.; Weisse 17 à 18 1/2 M.; Sparsaate 15 à 17 1/2 M. Alles pr. 50 Rilo brutto.  
Paris, 21. Jan. Rüböl per Januar 82.50, per Februar 82.50, per März-April 82.75, per Mai-August 83.25. — Spiritus per Januar 60.75, per Mai-August 59.75. — Zuder, weißer, disp. Nr. 3 per Januar 60.50, per Mai-August 62.25. Mehl, 6 Mar-

ten, per Januar 59.50, per Februar 59.50, per März-April 59.50, per März-Juni 59.75. Weizen per Januar 26.75, per Februar 27.—, per März-April 27.25, per März-Juni 27.50. Roggen per Januar 17.—, per Februar 16.75, per März-April 17.—, per März-Juni 17.50.  
Antwerpen, 21. Jan. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: fest. Raffinirtes Type weiß, disponibel 23 b, 23 B.  
New-York, 20. Jan. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 9 1/2, dto. in Philadelphia 9 1/2, Mehl 3.70, Mais (old mixed) 48, rother Winterweizen 1.10, Kaffee, Rio good fair 14 1/2, Havanna-Zucker 6 1/2, Getreidefracht 5, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 4 1/2. Baumwoll-Zufuhr 25000 B. Anfuhr nach Großbritannien 12000 B. dto. nach dem Continent 23000 B. — Erie-Eisenbahn 23 1/2.

**Witterungsbeobachtungen**  
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Januar	Barometer	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind	Himmel	Bemerkung
21. Morg. 2 Uhr	749.3	- 1.9	68	E.	klar	heiter.
Nachts 9 Uhr	749.0	- 3.2	77	NE.	"	"
22. Morg. 7 Uhr	748.2	- 2.8	75	"	"	bedeckt Schnee.

Verantwortlicher Redakteur  
Geinrich Gill in Karlsruhe.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Schlichter Zahlungsbeschl.  
814. Nr. 1088. Engen.

In Sachen  
Wittlieb Sauter von Neuenstadt  
gegen  
Ignaz F. I. u. d. Schuster in Nordhalben, z. H. Richtig, wegen Forderung von 73 M. 64 Pf. nebst 5 Proz. Zinsen mit 8 M. 65 Pf. aus Baarenkauf von 1877/78, ergeht auf Ansuchen des Klagen Theils  
Beschl.  
Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen vierzehn Tagen entweder den klagen Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneter Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlanget, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagen Theils für zugestanden erklärt würde.  
Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Beschlusses dem Gerichtsboten oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.  
Ingleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber anzustellen, widrigenfalls an die Gantmasse machen wollen, aufgefördert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Freiburg, den 14. Januar 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Recht.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Schlichter Zahlungsbeschl.  
821. Nr. 1734. Engen.

In Sachen  
Landwirth Johann Ditzel von Schlatt n. Nr. haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighaltungs- und Borgverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Donnerstag den 6. Februar d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefördert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Engen, den 18. Januar 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Recht.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Schlichter Zahlungsbeschl.  
826. Nr. 1067. Dreifach.

In Sachen  
Johann Langenbacher von Dreifach haben wir Gant erkannt und zum Richtighaltungs- und Borgverfahren Tagfahrt auf  
Donnerstag den 30. Januar,  
früh 8 Uhr,  
angeordnet, wobei alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit anderen Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben.  
Damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigeranzuschuß ernannt, Borg- und Nachschußvergleich versucht werden, mit dem Beschlusse, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben bis längstens in obiger Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen eröffnet wären, nur an die diesseitige Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Dreifach, den 16. Januar 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Recht.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Schlichter Zahlungsbeschl.  
821. Nr. 700. Schopfheim.

In Sachen  
Karl Schopfheim.  
Werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen an die Gantmasse des verstorbenen Reichthum Schopfheim für den hier bis heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Schopfheim, den 16. Januar 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Stigler.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Schlichter Zahlungsbeschl.  
824. Nr. 1986. Freiburg.

1. Auf Grund des von der Handelskammer erstatteten Gutachtens und nach Ansicht des H. S. 208 wird der Anbruch des Bankruhmvermögens in provisorischer Weise auf den 26. Oktober 1878 festgestellt.  
2. Wegen Heinrich v. Langsdorff als Inhaber der Firma H. v. Langsdorff & Cie. in Freiburg haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Richtighaltungs- und Borgverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Montag den 10. Februar d. J.,  
Vormittags 8 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefördert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Masse-

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Schlichter Zahlungsbeschl.  
819. Nr. 1128. Mülheim.

In Sachen  
Wilhelm Schindler Ehefrau, Katharina, geb. Feuerlein, von Bruggingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighaltungs- und Borgverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Donnerstag den 13. Februar 1879,  
Vormittags 9 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefördert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Mülheim, den 13. Januar 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Recht.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Schlichter Zahlungsbeschl.  
824. Nr. 1986. Freiburg.

1. Auf Grund des von der Handelskammer erstatteten Gutachtens und nach Ansicht des H. S. 208 wird der Anbruch des Bankruhmvermögens in provisorischer Weise auf den 26. Oktober 1878 festgestellt.  
2. Wegen Heinrich v. Langsdorff als Inhaber der Firma H. v. Langsdorff & Cie. in Freiburg haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Richtighaltungs- und Borgverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Montag den 10. Februar d. J.,  
Vormittags 8 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefördert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Masse-

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Schlichter Zahlungsbeschl.  
821. Nr. 700. Schopfheim.

In Sachen  
Karl Schopfheim.  
Werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen an die Gantmasse des verstorbenen Reichthum Schopfheim für den hier bis heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Schopfheim, den 16. Januar 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Stigler.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Schlichter Zahlungsbeschl.  
824. Nr. 1986. Freiburg.

1. Auf Grund des von der Handelskammer erstatteten Gutachtens und nach Ansicht des H. S. 208 wird der Anbruch des Bankruhmvermögens in provisorischer Weise auf den 26. Oktober 1878 festgestellt.  
2. Wegen Heinrich v. Langsdorff als Inhaber der Firma H. v. Langsdorff & Cie. in Freiburg haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Richtighaltungs- und Borgverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Montag den 10. Februar d. J.,  
Vormittags 8 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefördert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Masse-

**Schwellenlieferung pro 1879.**

Für das Jahr 1879 ist die Lieferung von  
13500 Stück Mittelschwellen von Fiefernholz (pinus silvestris),  
11500 Stück Mittelschwellen von Eichenholz,  
500 Stück Stoßschwellen von Eichenholz,  
4000 laufende Meter Langschwellen von Eichenholz,  
zu vergeben.  
Die Lieferungsbedingungen werden auf frankirte, an unser Sekretariat dahier zu richtende Gesuche, welchen der Betrag von 30 Pf. in Briefmarken beizuschließen ist, verabfolgt.  
Angebote für den ganzen Bedarf oder einen Theil desselben sind versegelt und frankirt mit der Aufschrift:  
„Schwellenlieferung pro 1879“  
an die Direktion der Main-Neckar-Bahn zu richten. In denselben muß der Preis bei Mittel- und Stoßschwellen per Stück, bei Langschwellen per laufenden Meter, beides franco Darmstadt, angegeben sein.  
Die Eröffnung der einkaufenden Offerten geschieht mittelst öffentlicher Verhandlung in unserem Sitzungszimmer  
am 3. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr.  
Von den Schwellen soll je ein Viertel des ganzen Bedarfs in den Monaten März, April, Mai und Juni d. J. geliefert werden.  
Darmstadt, den 10. Januar 1879.  
Direktion der Main-Neckar-Bahn.

**Straßenbau St. Georgen-Schramberg.**

	Loos V	Loos VII	Zusammen
Ränge 662,6m		Ränge 1104,0m	
Herstellung des Straßenkörpers	7080	11036	18096
Briden und Dohlen	1589	3080	4619
Straßenfundament und Beschotterung	1831	2650	4481
Lieferung und Befestigen von Wehrsteinen	80	400	480
Zusammen	10560	17116	27676

Beide Loose sind in der Natur beizulegen.  
Auftragende Unternehmer werden eingeladen, ihre Angebote auf ein oder beide Loose zusammen, prozenten des Aufschlages gestellt, versegelt und mit der Aufschrift „Straßenbau St. Georgen-Schramberg“ versehen, bis längstens  
Dienstag den 28. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr,  
um welche Zeit die einkaufenden Offerten geöffnet werden, einzureichen.  
Der Vollendungstermin ist im Angebote festzustellen, und wird bei der Vergabe hierauf Rücksicht genommen.  
Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen können unterdessen auf die öffentliche Bureau eingesehen werden.  
Nur unbekanntes Schmitteln haben sich durch Zeugnisse über Fähigkeit und den Besitz der erforderlichen Mittel auszuweisen.  
Donauerschingen, den 6. Januar 1879.  
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.  
von Kagened.

**Rothholz - Versteigerung.**

Am 21. d. M. d. J. wird im öffentlichen Auktionslokal der hiesigen Holzhandlung  
a) Rothholz: in den Abth. I, 1, 2, 8, 21; II, 4, 11, 17; III, 3;  
148 Eichenabschnitte, zu Bau- und Brennholz geeignet, 10 Rothbuden, 1 Buchenabschnitt zu Schlitzenhaken, 1 Buchene Hackhöhe, 18 Eichen, 12 Birken u. 3 Eter dachenes Rothschiffholz;  
b) Rothholz: in den Abth. I, 1, 4; II, 11; III, 3, 8, 9, 10;  
Fichtenstämme: III, 1. 3 mit 165 fm., IV, 1. 58 mit 1388 fm., V, 1. 8 mit 103 fm. Risse: III, 1. 128 mit 61.18 fm., IV, 1. 15 mit 5.98 fm.;  
Tannenstämme: III, 1. 2 mit 2.43 fm., IV, 1. 28 mit 11.97 fm., V, 1. 25 mit 5.23 fm. Risse: II, 1. 3 mit 2.14 fm., III, 1. 29 mit 27.21 fm., IV, 1. 10 mit 4.42 fm., u. 23 lachene Wagnerschnitten.  
Die Waldhüter Greif in Rothfels, Kiefer und Wid in Riedelbach zeigen auf Verlangen das Holz vor.  
Darmstadt, den 18. Januar 1879.  
Großh. Bezirksforst Rothfels.  
F. A. K. v. d. W.

**Holzversteigerung.**

Die Gemeinde Dettigheim läßt am Freitag den 24. d. M. in ihrem Gemeindefeld nachstehende Holzsortimente öffentlich versteigern:  
68 Eichen, worunter einige Holzlager- und schöne Eselbäume,  
1 Buche,  
7 Eichen,  
12 Pappeln,  
168 starke Erlen bis 35 cm dia.,  
113 Weiden.  
Sitzu laßt man die Liebhaber freundlich mit dem Bemerkten ein, daß die Zusammenkunft Morgens um 1/2 10 Uhr im Kirchhof stattfinden.  
Dettigheim, den 19. Januar 1879.  
Das Bürgermeisteramt.  
R. A. r. e. r.

**Ruß- und Brennholz-Versteigerung.**

Wir versteigern aus Domänenwaldungen, Forstbezirks Jochenheim, mit Bergfrist bis 1. Oktober d. J.,  
Darmstadt, den 7. Januar 1879.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Sauter.  
Ludwig.